

Satzung zur Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 in Verbindung mit Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.12.2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München vom 20.07.2021 (MüABl. S. 397), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:  
„(d) fünf Vertreter\*innen des Münchener Stadtrats;“

2. Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
„(4) Die Benennung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder nach Abs. 1 d) erfolgt durch die zur Benennung berechtigten Fraktionen oder Gruppen auf dem Büroweg. Die Benennungsrechte werden dabei zu Beginn der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrats nach dem Verfahren nach d'Hondt auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Benennungsrecht, so entscheidet das Los. Bei Änderungen des Stärkeverhältnisses während der laufenden Wahlperiode erfolgt keine Neuberechnung.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.